



LANDESMEISTERSCHAFT SACHSEN-ANHALT AUSSCHREIBUNG

zur **32. Kehrausregatta 2017**

der O-Jollen vom 23.-24. September 2017 auf dem Barleber See



Veranstalter	- 1. Segelverein Barleber See e.V. (1.SVBS)		
Revier	- Barleber See, im Norden von Magdeburg		
Bootsklasse	- O-Jolle (RLF 1,29)		
Meldung	- Meldeschluss: 16.09.2017 - Nachmeldung bis 1 Std. vor dem 1. Start möglich		
Meldestelle	- Wolfgang Kirchner Hans-Fallada-Weg 21 39114 Magdeburg Tel.: 0391 / 8113443 oder 01632111470 Fax: 0391 / 8111494 Email: wolki08@hotmail.de oder benschwarz@gmx.net		
Startgeld	- 30,- € (zu zahlen am 23.09. von 09:30 bis 12 Uhr im Wettfahrtbüro)		
Liegeplätze	- Vereinsgelände 1.SVBS , Barleber See / Nordufer (Einfahrt Jasminweg)		
Unterkunft	- Übernachtung in mitgebrachten Wohnwagen, Wohnmobilen auf dem Vereinsgelände : 5 €/Nacht - sonstige Schlafplätze nach Absprache möglich		
Verpflegung	- entsprechend alter „Kehraus“- Tradition für „ Aktive “ kostenlos (außer Frühstück) - für Gäste ein Unkostenbeitrag von 10,- € - Frühstück 5,- € / Pers. – <u>Vorbestellung erforderlich!</u>		
Wettfahrten	- 5 (mit 1 Streichung) <u>bei weniger als 4 Wettfahrten ohne Streichung</u>		
Zeitplan	22.09.2016 (Freitag)	Ab 16:00 Uhr	Anreise möglich
	23.09.2016 (Samstag)	Ab 9:00 Uhr	Anmeldung (bis 11:30 Uhr)
		11:00 Uhr	Eröffnung, mit anschließender Steuermannsbesprechung und Kursansage
		12:30 Uhr	Start 1. WF
	24.09.2016 (Sonntag)	ca.10:00 Uhr	Start 1. Tageswettfahrt
		13:00 Uhr	Letztmöglichster Start (bei 3 gesegelten WF 13:00 Uhr)
		ca.14:30 Uhr	Siegerehrung
Maßgeblich sind immer die Aushänge der Wettfahrtleitung am Org.-büro. Diese unbedingt beachten!			
Allgemeine Regeln:	Die Regatta unterliegt den Wettfahrtregeln 2013-2017 der World Sailing (früher ISAF), den Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV neuester Fassung, den Klassenvorschriften sowie der Segelanweisungen des Reviers. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verluste an Leben und Eigentum, die durch Teilnahme an der Regatta verursacht sind oder sich noch ergeben. Die Haftungsbeschränkung muss bei Anreise von jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin auf vorliegenden Bögen unterschrieben werden – gilt nur im Original. Die Segelanweisungen sind an der Tafel für Bekanntmachungen am Wettfahrtbüro einzusehen. - Es muss eine Regatta-Haftpflicht in Höhe von 2,5 Mio € vorhanden sein.		

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten, Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing (früher ISAF), die „Ordnungsvorschriften Regattasegeln“ und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Ausschreibung und die Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

23./24. // nur 24. // nein Frühstück: _____	ja / nein Womo/Wowa: _____ Zelt : _____	ja / nein Feste Quartiere : _____ Anzahl d. Personen: _____
--	---	---



32. O-Jollen-Kehrausregatta 2017
 Magdeburg , 1.Segelverein Barleber See
 23./24. September 2017

Segelfreund
 Wolfgang Kirchner
 Hans-Fallada-Weg 21

39114 Magdeburg

Name:		Vorname:	
Straße:			
PLZ	Wohnort:		
Verein:		Segel-Nr.:	
Mit der Abgabe der Meldung verpflichte ich mich zur Einhaltung der WR sowie aller sonstigen für die Veranstaltung geltenden Regeln und Bestimmungen, incl. Besitz einer Bootshaftpflichtversicherung.			
Datum:		Unterschrift:	